

E-Mail

Medien Stadt Luzern

Luzern, 18. März 2024

Medienmitteilung Politikfinanzierung in der Stadt Luzern soll transparent werden

Im Grossen Stadtrat vertretene politische Parteien sowie parteilose Mitglieder sollen ab 1. Januar 2025 die Einnahmen und Zuwendungen offenlegen müssen. Dies gilt auch für Kampagnen bei städtischen Wahlen und Abstimmungen.

Aufgrund einer vom Grossen Stadtrat überwiesenen Motion hat der Stadtrat ein Reglement über die Transparenz bei der Politikfinanzierung in der Stadt Luzern (Transparenzreglement) erarbeitet. Mit dem neuen Reglement soll die Politikfinanzierung im Zusammenhang mit städtischen Wahlen und Abstimmungen transparent gemacht werden.

Vorgesehen ist, dass die im Grossen Stadtrat vertretenen politischen Parteien ihre Einnahmen und allfällige Zuwendungen offenlegen. Parteilose Mitglieder des Stadtparlaments sollen die ihnen gewährten Zuwendungen ebenfalls offenlegen müssen.

Die Offenlegungspflicht betrifft zudem Wahlkampagnen von Personen oder Gruppierungen, die bei städtischen Wahlen Wahlvorschläge einreichen sowie die Personen, die auf diesen Wahlvorschlägen kandidieren. Und schliesslich werden auch Personen oder Gruppierungen erfasst, die im Hinblick auf eine städtische Wahl oder eine städtische Abstimmung im Rahmen einer Wahl- oder Abstimmungskampagne öffentlich Position beziehen und dafür finanzielle Mittel einsetzen.

Die im Grossen Stadtrat vertretenen Parteien haben ihre Einnahmen vollumfänglich offenzulegen. Wer einen Wahlvorschlag einreicht und wer für ein Mandat kandidiert, hat über Aufwendungen ab Fr. 5'000.– Aufschluss zu geben. Die gleich hohe Schwelle soll auch für Aufwendungen bei Wahl- oder Abstimmungskampagnen gelten. Die von der Offenlegungspflicht erfassten Personen und Gruppierungen haben alle ihnen gewährten Zuwendungen anzugeben. Zuwendungen bis Fr. 1'000.– können jedoch als Gesamtsumme ohne die Identität der Zuwenderin oder des Zuwenders bekannt gegeben werden.

Dieses Reglement soll am 1. Januar 2025 in Kraft treten. Es unterliegt dem fakultativen Referendum. Der Grosse Stadtrat berät die Vorlage voraussichtlich am 16. Mai 2024.